Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

16. Oktober 2026

Sitzung des Hauptausschusses am 21.10.2026
Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Müller zur Überprüfung der Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende als Integrationsmaßnahme
TOP: Ö 8.4

Mitteilung der Verwaltung:

Frau Müller regte an, nochmals über die Arbeitsgelegenheiten für Asylsuchende nachzudenken und zu hinterfragen, ob diese tatsächlich als Integrationsmaßnahme geeignet sind. Sie bezeichnete die Maßnahme als falsch und kritisierte, Menschen per Zwang und Sanktionsandrohung in Arbeit zu bringen. Sie bezeichnete die Entlohnung von 80 Cent pro Stunde als unwürdig. Sie kritisierte, dass die Maßnahme als Integrationsmaßnahme dargestellt wird, durch die Menschen angeblich Sprache erlernen und Gemeinschaft erleben. Sie regte an, nochmals zu prüfen, ob die Maßnahme tatsächlich integrativ ist.

Die Stadtverwaltung verweist auf das Asylbewerberleistungsgesetz § 5, welches sowohl die Bereitstellung der Tätigkeiten als auch die Aufwandsentschädigung und die Mitwirkungspflichten regelt. Durch die Umsetzung des Gesetzes wird das Ziel verfolgt, durch sinnvolle Tätigkeit soziale Teilhabe und Integration bestmöglich zu fördern. Bei der Umsetzung wird auf eine zumutbare Ausgestaltung und die Wahrung der Würde der betroffenen Menschen geachtet.

Dr. Alexander Vogt
Oberbürgermeister